



An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten

Herrn Dennis Knappich



Schmitten, den 11. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Knappich,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 27.10.2021 aufzunehmen.

Sachstand Wasserversorgung, Gestaltung der Wassergebühren, Zisternen und Nutzung von Klärwasser

Trotz höheren Niederschlagsmengen im Sommer 2021 bleibt die Wasserversorgung in der Gemeinde Schmitten angespannt, auch weil Schmitten in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Daher ist es weiterhin dringend notwendig, Wasser einzusparen und alternative Wasserquellen zu schaffen, um die Trinkwasserversorgung langfristig sicherzustellen. Verordnungen und Verbote sind keine dauerhafte Lösung. Wichtiger ist es, Anreize zu schaffen, die sparsamen Wasserverbrauch und die Schaffung von alternativen Wasserquellen in den privaten Haushalten belohnen. Mit der Weiterentwicklung der Klärmöglichkeiten muss auch über eine Wiederverwendung des Klärwassers nachgedacht werden.

Antrag:

1. Die Wassermeister der Gemeinde Schmitten und des Wasserbeschaffungsverbands Wilhelmsdorf werden gebeten, über den Stand und Ausblick der Wasserversorgung im Ausschuss HFD am 23.11.2021 zu berichten. Insbesondere ist zu berichten, wie weit der Grundwasserspiegel in der Gemeinde Schmitten sich wieder erholt hat und in welchem Umfang der

Wasserbeschaffungsverband Wilhelmsdorf die Gemeinde Schmitten mittel- bis langfristig mit Trinkwasser versorgen kann.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den HSGB um folgende Prüfung zu bitten. Lässt sich in die Grundgebühr für das Trinkwasser eine Mindestmenge integrieren? Konkret ist zu prüfen, ob sich die Grundgebühr so gestalten lässt, dass sie eine Mindestmenge enthält, die auf ein zu bestimmendes Verhältnis zum Durchschnittsverbrauch pro Hausanschluss bzw. Einwohner festgelegt wird (z.B. 50%). Für den Verbrauch oberhalb der Mindestmenge ist eine feste Gebühr pro Kubikmeter anzusetzen. Die Grundgebühr, die Mindestmenge und die Verbrauchsgebühr oberhalb der Mindestmenge sind so zu gestalten, dass ein Anreiz zum Wasser sparen entsteht und Haushalte mit geringerem Wasserverbrauch finanziell entlastet werden. Ein ähnliches Gebührenmodell wurde von der Gemeinde Schmitten bereits für die Abfallentsorgung verwendet.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wie sich der nachträgliche Einbau von Zisternen für die Nutzung in privaten Haushalten (Regenwasser für Haus und Garten) fördern lässt. Konkret könnte dies eine Pauschale sein oder eine Reduzierung der Wassergebühren. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den HSGB prüfen zu lassen, ob die entstehenden Kosten als allgemeine Kosten der Wasserversorgung verbucht und auf alle Nutzer durch die Wassergebühren umgelegt werden können. Ein ähnliches Umlageverfahren wird auch bei der Förderung der erneuerbaren Energien verwendet.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zusammen mit den weiteren Mitgliedern des Abwasserverbandes Oberes Weital zu prüfen, ob sich das Klärwasser im Rahmen der Erweiterung zur Klärstufe 5 wieder nutzen lässt und wenn ja in welchem Umfang, zu welcher Nutzung (z.B. als Trinkwasser) und welche Kosten damit verbunden sind.

FWG Schmitten

Rainer Löw

Fraktionsvorsitzender

FWG Vorstand

Thomas Willroth
Im Gründchen 18
61389 Schmitten
TWillroth@aol.com
06084-5763

FWG Fraktion

Rainer Löw
Triebweg 10a
61389 Schmitten
rainer-loew@t-online.de
06084-2118

FWG Fraktion

Bernhard Eschweiler
Schloßstr. 1
61389 Schmitten
bernhard.eschweiler@gmail.com
0172-6892471

FWG Fraktion

Katja Bausch
Am Pfaffenroth 21
61389 Schmitten
katjabausch23@gmail.com
06084-948356